

**Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4
der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresab- schlusses 2007 €	Erläuterungen
	2009 €	2008 €		
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	54.030	54.030	49.840,70	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (3.060,- € pro Fraktion)	18.360	18.360	18.360,00	
1.2 Betrag nach Fraktionsstärke (Betrag für jedes Fraktionsmitglied jährlich 300,- €)	24.600	24.600	24.300,00	
1.3 Entschädigung für Klausurtagungen (für jedes Fraktionsmitglied maximal 135,- €)	11.070	11.070	-42.660,00	
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 für die CDU-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	20.025	20.025	19.485,00	
2.2 für die SPD-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	14.805	14.805	12.917,80	
2.3 für die FWG-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	5.670	5.670	5.257,90	
2.4 für die Bündnis 90/Grüne-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	5.235	5.235	4.560,00	
2.5 für die FDP-Fraktion davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	4.365	4.365	3.960,00	
2.7 für die Fraktion WASG.DIE LINKE davon sind vorgesehen für - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit) - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	3.930	3.930	3.660,00	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:	Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.			